Der GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. führt seine 32. Werratalschau und 3. Creuzburger Taubenschau im Kulturhaus "Klostergarten" Creuzburg durch, Hierzu laden wir alle interessierten Zuchtfreunde ein.

## Ausstellungsordnung

Für die 32. Werratalschau und 3. Creuzburger Taubenschau gelten die AAB des BDRG, soweit diese nicht durchfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Die Ausstellung wird vom GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. durchgeführt. Angeschlossen ist die Hauptsonderschau des Sondervereins der Mondain und Romagnoli Taubenzüchter. Eine Erwerbsschau ist der Ausstellung angegliedert. Ausstellungslokal: Kulturhaus "Klostergarten" Creuzburg.

2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter:

Leon Stelzig

Treffurter Straße 16 99830 Treffurt OT Falken

Tel.: 01629217921

3.	Ausstellungsdaten
----	-------------------

	Meldeschluss: Einsetzen: Bewertung: Eröffnung der Ausstellung: Öffnungszeiten:		Sonntag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Samstag,		01.12.2024 (oder bei Erreichen der Hallenkapazität)		
					16.01.20	25 15:00-20:00 Uhr	
					17.01.20		
					18.01.2025	25 10:00 Uhr	
					18.01.20	25 9:00 – 17:00 Uhr	
			Sonn	Ψ.	19.01.20		
4.	Standgeld Einzeltier Allgemeine Einzeltier HSS		Schau	je	5,00 € 7,00 €	Das Standgeld ist bis zum 01.12.2024	
		Jugend		je je	3,00 €	auf folgendes Konto zu überweisen:	
		Voliere		je	14,00 €	GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.	
		Stamm		je	10,00 €	-IBAN: DE39 8206 4088 0106 4074 71	
		Walter 1 / 1 / 2		7		100 100 100 100 100 100 100 100 100 100	

je

Jungzüchtern und amtierende Preisrichter sind von der Katalogpflicht freigestellt.

5. Die Ausstellungstiere müssen angeliefert und abgeholt werden.

Pflichtkatalog

Unkosten

6. Hühnergeflügel ist wirksam gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben gegen die Paramyxoviroseinfektion zu impfen. Bitte achten Sie darauf das der Impfschutz beim Einliefern der Ausstellungstiere noch gültig ist. Die Gültigkeit der Impfung ist auf der Impfbescheinigung vermerkt. Jeder Aussteller übergibt bei Einlieferung seiner Tiere eine Kopie der aktuellen Impfbescheinigung an die Ausstellungsleitung. Diese wird einbehalten.

4,00 €

6,00 €

-BIC: GENODEF1ESA

- 7. Es besteht die Möglichkeit Volleren oder Stämme zu melden. Die Volleren werden im Rahmen einer Sonderpräsentation aufgebaut und die beste Vollere mit einem Ehrenband bedacht. Ein Anreiz für alle Züchter eine solche Vollere zumelden.
- 8. Der Verkauf von Tieren während der Ausstellung ist nur durch die Ausstellungsleitung möglich und die Tiere werden auch nur durch ein Mitglied der Ausstellungsleitung ausgegeben. Dem Veranstalter verbleiben aus der Verkaufssumme 15% des Verkaufspreises, welches zu Lasten des Verkäufers geht. Für die Geschlechtsangaben bei Tauben haftet der Verkäufer.
- 9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 15,00 € erstattet.
- 10. Reklamationen und Einsprüche können bis zum 31.01.2025 schriftlich beim Ausstellungsleiter eingereicht werden. Für Fehler im Katalog wird keine Haftung übernommen. In diesem Fall gelten die Bewertungslisten der Preisrichter.
- 11. Mit ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen erkennen sie die Ausstellungsordnung an. Gleichzeitig stimmen sie zu, dass ihr Name, Adresse sowie ihre Tiere im Katalog und auf der Bewertungskarte genannt werden. Ebenso verpflichten Sie sich, das Standgeld bis zum Ende des Meldeschlusses auf das oben genannte Konto zu überweisen.
- 12. Diese Ausstellungsordnung kann jederzeit durch weitere veterinärrechtliche Auflagen ergänzt werden. Hierüber werden die Aussteller mit Erhalt des B-Bogens informiert.